

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 12. October 1841 und 14. August 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1841, Seite 232 und v. J. 1875, Seite 313) werden die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft hiermit veranlaßt, je ein Verzeichniß der in ihren Orten wohnenden Katholiken mit Angabe der von einem Jeden zu entrichtenden Gewerbe-, Personal- und Einkommen-Steuer beziehentlich Vacatscheine längstens bis

zum 6. October 1877

außer einzureichen.

Schwarzenberg, den 3. September 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Interimsverwaltung: Frhr. von Wirsing, Regierungsrath.

M.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist als **Wahltag** für die Ergänzungswahlen zum **Landtage** der 19. September dieses Jahres

bestimmt worden. Eine solche Wahl ist auch im 20. städtischen Wahlkreise, zu welchem die Stadt Eibenstock gehört, vorzunehmen.

Diejenigen hiesigen Stimmberechtigten, welche sich an dieser Wahl, bei welcher der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher fungiren wird, betheiligen wollen, haben an gedachtem Tage in den Stunden von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhause ihre Stimmzettel abzugeben.

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrigbleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig. Jeder Wähler darf nur **einen** Stimmzettel abgeben, auch muß die Abgabe desselben **persönlich** erfolgen.

Den Stimmberechtigten werden vor dem Wahltag von hier aus Stimmzettel zugestellt werden, es bleibt jedoch völlig in das Belieben derselben gestellt, ob sie sich bei Abgabe ihrer Stimmen dieser oder anderer Stimmzettel bedienen wollen.

Eibenstock, am 4. September 1877.

Der Stadtrat.

Kose, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Vom Kriegsschauplatz. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten einigermaßen widerspruchsvoll. Beide Theile schreiben sich den Sieg in den während der letzten Tage stattgefundenen Schlachten zu. Während aber die türkischen Feldherren mit voller Siegesgewißheit über ihre Erfolge berichten, windet sich der russische Depeschensühl in verdächtiger Weise um die eigentlichen Thatfachen und sucht die wahre Sachlage eher zu verdunkeln, als sie aufzuklären. Es wird seitens des russischen Hauptquartiers zugestanden, daß die Türken mehrere von den Russen innegehabte Positionen genommen hätten, sie seien aber aus denselben wieder vertrieben worden. Diese letzteren Mittheilungen werden aber in so schüchternen Weise den Depeschen angefügt, daß die Glaubwürdigkeit derselben sehr herabgedrückt erscheint. Die Situation der um den Schipapass kämpfenden Parteien hat sich anscheinend in den letzten zwei Tagen nicht verändert. Die Russen halten ihn, die Türken greifen ihn in der Front nicht an und so wird es sich wohl bestätigen, was vor Tagen bereits angedeutet wurde, daß das Schicksal der den Schipapass hütenden Russen sich am Lom oder vor Plewna entscheiden dürfte.

— Wien, 3. September. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht ein aus rumänischer offizieller Quelle herrührendes Telegramm aus Bukarest vom 2. d., nach welchem alle um Plewna stehenden russischen und rumänischen Truppen dem Oberbefehle des Fürsten Karl unterstellt werden. Die gesammte rumänische Armee, mit Inbegriff der Reserven, bewerkstelligte am Sonntag den Uebergang über die Donau bei Corabia. Fürst Karl begab sich heute früh nach Nikopolis, von wo derselbe alsbald in das neue Hauptquartier Paradin abging. Nikopolis wird ausschließlich von einer rumänischen Garnison besetzt. — Ein weiteres Telegramm der „Pol. Korresp.“ aus Bukarest, vom 2. c. meldet: Die türkische Garnison von Silistria hat eine Brücke bis zu der Donauinsel gebaut; es steht noch nicht fest, ob dies Vorbereitungen zum Uebergange nach Rumänien sind, oder ob es sich nur darum handelt, auf der Donauinsel Holz zu fällen. Von Seiten der Russen und der Rumänen sind alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um einen eventuellen Uebergang über die Donau unmöglich zu machen. — Die russischen Verstärkungen treffen jetzt beschleunigter und deshalb massenhafter hier ein. Die russischen Positionen im Schipapasse sind nun-

mehr derartig besetzt und befestigt, daß dieselben für uneinnehmbar gelten können.

— Vom asiatischen Kriegsschauplatz wird dem „Daily Telegraph“ aus Batum, 31. August gemeldet: Die Türken räumen Suchum Kale, da sich die Russen nähern. — Nach einer (indirekten) Depesche des „S. T. B.“ aus Igdhr, 1. September, sind die Vortruppen Ismail Paschas zurückgedrängt worden; das Gros seiner Streitkräfte hat sich auf den Höhen des Tchingil Dagh verschanzt, einen Angriff der Russen abwartend. Ismail selber ist am Typhus erkrankt. — Einer Depesche des „S. T. B.“ aus Alexandropol, 1. September zufolge, beabsichtigen die Russen nach Vollendung der betreffenden Batteriebauten die von den Türken besetzten Positionen am Kifil Teye in ein Kreuzfeuer zu nehmen. Die russischen Vortruppen sind von Oghuslu wieder bis Bairaktar vorgeschoben worden.

— Das vom Reichskanzleramte angewiesene Pauschquantum der Fahrgeleutschädigung der deutschen Privatbahnen, für die Fahrten der Reichstagsabgeordneten in der dritten Legislaturperiode vom 14. Februar bis 11. Mai d. J. beträgt 66,000 Mark und ist nach der früher getroffenen Vereinbarung festgesetzt, nach welcher für den ersten Monat 30,000 Mark und für jeden angefangenen halben Monat 9000 Mark berechnet werden. Die 38 betheiligten Privatbahnen vertheilen den Betrag nach Verhältnis der bei ihnen durchfahrenen Kilometerzahl, zu deren Feststellung jede Benutzung einer Abgeordnetenkarte vom Zugpersonale rapportirt werden muß.

— Durch eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. v. M. wird die Kinderpest im gesammten Reichsgebiete für erloschen erklärt, indem seit dem 4. vor. M. ein neuer Fall des Auftretens der Seuche nicht vorgekommen ist. Von anderer Seite wird gemeldet, daß England das Einfuhrverbot für Schlachtvieh aus Deutschland aufgehoben hat. Eine strenge Ueberwachung der Grenze gegen Rußland und Oesterreich wird uns hoffentlich vor neuen Einschleppungen der Seuche schützen. An ein Erlöschen derselben in Rußland ist vorläufig noch nicht zu denken; und was Oesterreich anlangt, so ist nach Mittheilungen schlesischer Blätter erst vor einigen Tagen in Döwizim nahe der preussischen Grenze der Ausbruch der Kinderpest constatirt worden und zwar bei zwei zu einem Transport von 1300 Stück gehörigen Kindern.